

Walter Kreft
Sörnskamp 43, 24235 Laboe
Mitglied im Amtsausschuss

Laboe, den 22.01.2014

**Beschlussvorlage für den Planungs- und Umweltausschuss am
hier: Einrichtung einer Planstelle für eine(n) kommunale(n) Energieberater(in)**

Steigende Energiepreise machen die Bewirtschaftung von öffentlichen Objekten teurer. Energiesparen ist daher ökonomisch sinnvoll und ökologisch auch notwendig. Unter der Leitung eines kommunalen Energieberaters / einer kommunalen Energieberaterin könnten die der Amtsverwaltung Probstei angehörigen Gemeinden dann gemeinsam ein kommunales Energiemanagementkonzept entwickeln und umsetzen.

Kommunales Energiemanagement wird in mehreren Bereichen wirksam:

- rationeller Energieeinsatz
- Vertragsmanagement
- Energiecontrolling
- Nutzerverhalten

Ziele:

- Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Qualität und des Wertes kommunaler Liegenschaften ohne Mehrbelastung für den öffentlichen Haushalt. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten für die Finanzierung von Investitionen zur wirtschaftlichen Erschließung der vorhandenen Energieeinsparpotenziale.
- Senkung der CO₂ Emission z. B. durch den verstärkten Einsatz von Geothermik (Erdwärme)

Damit trägt das kommunale Energiemanagement mittels Energieeinsparung zur Kostenentlastung der Kommunen bei. Bereits durch die Optimierung der Betriebsführung der Anlagentechnik und durch eine Änderung des Nutzerverhaltens sind Energieeinsparungen von 15% bis 20% möglich. Durch Bündelung von investiven und organisatorischen Maßnahmen können sogar Energieeinsparungen bis zu 40 % erzielt werden.

Zu den Hauptaufgaben der Planstelleninhaberin / des Planstelleninhabers gehören:

- Entwicklung komplexer Energiekonzepte
- Unabhängige Beurteilung von Planungsleistungen für Gebäudetechnik, öffentliche Beleuchtung, Versorgungs- und Entsorgungstechnik aller Medien
- Nutzungskonzepte für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe
- Kontrolle der Lieferverträge und Abrechnungen für Strom, Heizung und Wasser und deren Optimierung

In Hinblick auf die 2017 von allen Gemeinden des Amtes Probsfei neu auszuschreibende Stromversorgung würde hier eine professionelle Hilfe zu Verfügung stehen.

Die Finanzierung der Planstelle erfolgt über die Amtsumlage. Dieser von den Gemeinden zu leistende Mehrbetrag wird sich mittelfristig amortisiert haben.

Antrag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, eine Planstelle - Kommunale Energieberatung – einzurichten und im Stellenplan 2015 aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eingruppierung vorzunehmen und die Personalkosten in den Haushalt 2015 einzustellen. Die Finanzierung der Planstelle erfolgt über die Amtsumlage. Die Verwaltung prüft weiter, ob es für die Einrichtung und Finanzierung dieser Planstelle Fördermittel Dritter gibt.

Walter Kreft